IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2012

Nr. 2012/57

**Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Bern über den Zugang von bernischen Einwohnerinnen und Einwohnern zu solothurnischen Spitälern;
Kenntnisnahme der Kündigung des Vertrags durch den Regierungsrat des Kantons Bern per 31. Dezember 2011**

---

1. Erwägungen

Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Bern über den Zugang von bernischen Einwohnerinnen und Einwohnern zu solothurnischen Spitälern wurde im Jahr 2003 letztmals aktualisiert und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss vom 27. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/955) genehmigt.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Vertrag per 31. Dezember 2011 gekündigt. Die Kündigung erfolge zwar nicht fristgerecht. Wie der Berner Regierungsrat jedoch zu Recht ausführt, hat dies in der Realität keine Auswirkungen, weil durch die ab 2012 geltende neue Spitalfinanzierung die vertraglich getroffenen Regelungen nicht mehr anwendbar sind und in der vorliegenden Form nicht mehr weitergeführt werden können.

2. Beschluss

Von der Kündigung des Vertrags zwischen den Kantonen Solothurn und Bern über den Zugang von bernischen Einwohnerinnen und Einwohnern zu solothurnischen Spitälern durch den Regierungsrat des Kantons Bern per 31. Dezember 2011 wird Kenntnis genommen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Gesundheitsamt (2); HS, BS
Aktuarin SOGEKO
Parlamentsdienste
Staatskanzlei (Vertragsbuch)